

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anleitung für Reisende durch Baden, Württemberg, Baiern in der sämtlichen Schweiz, Tyrol, Salzburg in Rheinbaiern und dem Elsass

Anleitung für Reisende von den Quellen des Rheins bis Mainz. Oder
Vollständiges Reisebuch - durch Vorarlberg, am Bodensee, durch die
Großherzogthümer Baden und Hessen ...

Schreiber, Alois Wilhelm

[S.l.], 1828

2. Die Völkerwanderung und die Alemannen. (406-496) [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-120819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-120819)

und der Graf von Argentoratum, der im Unter-Elsaß seine Befehle ertheilte.

Schon während der Römischen Herrschaft beunruhigten insbesondere die Alemannen das Elsaß durch mehrere Einfälle. Aber im Jahr 357 schlug Cäsar Julian bey Argentoratum zwischen Hausbergen und Schiltigheim sie aufs Haupt und schleppte ihren bey Concordia gefangenen Anführer Snodomar nach Rom. Bald darauf (378) ward ein anderer Alemannischer Stamm, die Linzgauer, bey Argentuaria (Horbürg) fast gänzlich von den Generalen des Cäsar Gratianus vernichtet.

2. Die Völkerwanderung und die Alemannen. (406 — 496).
Die Fränkische Zeit (bis 870).

Auch das Elsaß empfand die Gräuel der Verwüstung Deutscher und Nordischer Stämme, die ihre rauhen Wohnsitze verlassen und gegen die Provinzen des West-Römischen Reichs sich herandrängten. Mit der Vertreibung der Römer in dieser unter dem Namen der Völkerwanderung bekannten Periode, war die Zerstörung ihrer Anlagen verbunden, und der Keim der Civilisation und Kultur, den sie gegründet, erstickt. Besonders verheerten die Alemannen das Elsaß und nach ihnen 451 Attila, der mit seinen Hunnen, gleich einer Geißel Gottes, die Gegend durchstreifte.

Endlich erlagen die Alemannen 496 bey Tulbiacum (Zülpich) dem Schwerte Chlodwigs, des Königs der Franken, in dessen Gewalt das Elsaß fiel. Es ward die Ordnung wieder einigermaßen hergestellt, Argentoratum erhob sich wieder aus der Asche empor und erhielt jetzt von seiner Lage an der Hauptstraße den Namen Straßburg, Strateburgum. Die Landschaft selbst wurde zum Herzogthum Alemannien geschlagen. Bey der Theilung des Reichs unter Chlodwigs Söhne fiel die Landschaft dem Reich Austrasien (Ostreich) zu und erhielt um diese Zeit den Namen Elsaß, d. i. Wohnsitze an der Ell; ward aber zu Anfang des 7. Jahrhunderts von dem Herzogthum Alemannien getrennt und erhielt seine eige-

nen Herzoge, unter welchen gegen das Ende dieses Jahrhunderts vorzüglich *Attich* oder *Eticho*, Vater der h. *Odilie* und Stammvater vieler Fürstenhäuser berühmt ist. Er starb 690. Später, im 8. Jahrh., finden wir *Grafen* an der Spitze der Verwaltung, bis 867 *Lothar II* seinen Sohn *Hugo* wieder zum Herzog von Elsaß erhob.

Karl der Große und sein Sohn *Ludwig der Gutmüthige* überhäufte dieses Land mit Wohlthaten und ertheilten den Einwohnern verschiedene Freyheiten. Auf dem *Notfeld* (nachher *Lugensfeld* genannt) im obern Elsaß hintergingen *Ludwigs* Söhne ihren Vater 833 und nahmen ihn gefangen; zwey davon, *Karl der Kahle* und *Ludwig*, verbanden sich, nach der Schlacht von *Fontenay* 841, gegen ihren dritten Bruder *Lothar* durch einen feyerlichen Eid*) zu *Strasburg* und feyerten da *Ritterspiele* oder ein *Turnier*, 842. Bey der Theilung der Fränkischen Monarchie unter die drey Brüder, nach dem Frieden zu *Verdun* 843, fiel Elsaß an das neue Königreich *Lotharingen*, blieb aber dabey nur 27 Jahre; denn bey einer neuen Ländertheilung zu *Procaspis* 870 wurde es mit Deutschland vereint und erhielt *Ludwig den Deutschen* zum Oberherrn. Die ganze Landschaft zerfiel jetzt in den *Sud-* oder *Sundgau* und den *Nordgau*, deren jeder wieder mehrere kleinere *Gane* in sich schloß. Diese Eintheilung bestand bis in das 12. Jahrhundert.

Die Fränkischen Könige besuchten von Zeit zu Zeit das Elsaß, wo sie hin und wieder (zu *Strasburg*, zu *Marley*, zu *Kirchheim*, zu *Kolmar* u. s. w.) *Königshöfe* oder große *Meiereyen* hatten und sich zuweilen ergöhten.

Die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung übten der Herzog und die *Grafen* unter der Aufsicht des Fürsten aus. Unter ihnen standen die *Centrichter*, die *Defanen* mit ihren *Beysihern* oder *Schöppen*, und die *Meier*, *Vorsteher* der Städte und Dörfer. Dreymal des Jahrs wurde

*) Die noch vorhandenen Eidesformeln sind die ältesten Denkmäler der Romanischen und Altdutschen Sprache.

allgemeines Landgericht, placitum oder mallum, auf einem großen Platze, die Malstatt genannt, unter freyem Himmel gehalten und hier alle wichtigen Angelegenheiten entschieden. Ueber minder bedeutende Streitsachen sprachen die Cent- und Zehnd-Gerichte. Wo die Zeugen oder andere Beweise fehlten, nahm man seine Zuflucht zu den Drudalien oder Gottesgerichten; z. B. dem Zwenkampfe, der Feuer- und der Wasserprobe.

Von Zeit zu Zeit sandten die Könige außerordentliche Abgeordnete, missi dominici, welche das Verhalten der Obrigkeiten und Bischöfe untersuchen und anhören mußten. Wollte der König einen Krieg unternehmen, so forderte er die Herzoge und Grafen durch den Heerbann auf, mit ihm zu ziehen, und jeder Freye war gehalten, auf seine Kosten in den Streit zu folgen.

An der Spitze der Geistlichkeit, die sich früh zu Reichthum und Ansehn erhob, stand der Bischof von Straßburg. Es wurden viele Klöster, besonders am Fuße und in den Thälern des Wasgaus gegründet, in deren Nähe bald ansehnliche Dörfer entstanden. Viele dieser Klöster wurden bey wachsendem Wohlstande zu Abteyen erhoben, und machten sich von der weltlichen Obrigkeit unabhängig. Die Grafen blieben zulezt nur noch Schutzhögte der Geistlichen und ihrer Güter. Das gemeine Volk war unter der Gewalt des Adels, der sich aus reichen Gutsbesitzern und tapfern Kriegern gebildet hatte. Die einen besaßen freyes Eigenthum, Freygüter, Allodien, die andern nur Benefizien und Lehen, d. i. Güter, die ihnen der König unter gewissen Bedingungen in Genuß gegeben hatte, wodurch der Grund zum Lehn- oder Feudalwesen, das sich im folgenden Zeitraume noch weiter ausbildete, gelegt ward.

In diesem Zeitraume änderte sich allmählig die Sprache des Landes. Es entstand ein Gemisch von Celtischen, Römischen und Fränkischen Ausdrücken, welches man die Romanische Sprache (Patois) genannt hat. Diese Sprache wird

noch in fast 100 Gebirgsgemeinden vom Steinthal an bis nach Belfort gesprochen.

Die *I n d u s t r i e* beschränkte sich nur noch auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und wurde von Leibeigenen und Freigelassenen betrieben. Karl der Große begünstigte den *S a n d e l*, der sich meistens in den Händen der Juden befand; insonderheit wurden schon die Elsassischen *W e i n e* bis an die Ostsee verschickt. *W i s s e n s c h a f t* und gelehrte Bildung war kaum in einigen Klöstern zu finden, wo die Mönche Bücher abschrieben oder zuweilen eine Chronik aufsehten.

3. Deutscher Zeitraum. Von 870 bis 1648.

Schwankend war im Anfang des Deutschen Zeitraums der Zustand des Elsasses. Nach der Absetzung des eigenmächtigen Herzogs *H u g o* wurde die Verwaltung *K a m m e r b o t e n* anvertraut, und da auch diese sich Manches erlaubten, so ernannte König *K o n r a d* einen Schwäbischen Edlen, Namens *B u r k h a r d*, zum Herzog 918 und übergab ihm die Verwaltung des Elsasses um das Jahr 925. Diese herzogliche Würde wurde bald erblich und dauerte bis 1268, wo sie mit dem zu Neapel enthaupteten *C o n r a d i n* erlosch.

Zwey *G r a f e n* übten unter der Aufsicht des Herzogs die Gerechtigkeitspflege, der eine im obern, der andere im untern Elsaß. Als auch ihre Würde erblich geworden war und ihr Ansehn wuchs, nahmen sie im 12. Jahrh. den Titel *L a n d g r a f e n* an. Die obere Landgrafschaft gehörte dem Hause *H a b s b u r g*; die untere Anfangs den Grafen von *W ö r d*; nachher den Grafen von *D e r t i n g e n* und zuletzt kam sie an den *B i s c h o f* von *S t r a ß b u r g*. Im J. 1521 verband Kaiser *F e r d i n a n d I* den *B r e i s g a u* mit der obern Landgrafschaft und gab ihnen eine gemeinschaftliche Regierung, die ihren Sitz zu *E n s i s h e i m* hatte. Im Westphälischen Frieden 1648 wurden beide Landgrafschaften an den König von Frankreich abgetreten.*)

*) Die obere Landgrafschaft bestand damals 1. aus den Reichlichen Besitzungen der Grafschaft *P f ü r d* und den Herrschaften *L a n d s e r*, *I s e n h e i m*, *M a s m ü n s t e r*, *E n s i s h e i m*, *S e n n h e i m*; 2. aus den Graf-